

Infoblatt für Arbeitssuchende

RECHTE UND PFLICHTEN DER ARBEITSUCHENDEN

Sie haben sich beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Arbeitssuchende(r) eingetragen. Außerdem haben Sie bei Ihrer Arbeitslosenkasse Arbeitslosengeld beantragt oder werden dies in den nächsten Tagen oder nach Ablauf Ihrer Berufseingliederungszeit tun.

Durch Ihre Eintragung erhalten Sie freien Zugang zu unseren Dienstleistungen. Es sind jedoch auch Verpflichtungen Ihrerseits damit verbunden, die Auswirkungen auf Ihren möglichen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben können.

Was Sie von uns erwarten können

- Wir unterstützen Sie nach bestem Wissen und Gewissen bei der Arbeitssuche, Ihre aktive Mit Hilfe vorausgesetzt.
- Unsere Öffnungszeiten sind in unseren Dienststellen (Eupen und St. Vith) sowie auf den Unterlagen, die Ihnen ausgehändigt werden, angegeben. Bitte beachten Sie diese Zeiten.
- Für Ihre Jobsuche stellen wir Ihnen unseren „**Treffpunkt InterAktiv**“ zur Verfügung. Hier können Sie eigenständig nach einer Arbeit suchen.
- Wir informieren Sie mündlich und schriftlich über alle unsere Dienstleistungen.
- Wenn wir Ihnen eine gewünschte Information nicht sofort geben können, sagen wir Ihnen, bis wann Sie die Information erhalten, oder nennen Ihnen die zuständige Stelle.
- Wir informieren Sie über die gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen, die Sie während Ihrer Arbeitssuche beachten müssen (siehe: *Was wir von Ihnen erwarten*)

- Bei größeren Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche oder wenn Sie mit uns einen Aktionsplan zur beruflichen Eingliederung vereinbart haben, bieten wir Ihnen Beratung und Begleitung an.
- Wir treffen gemeinsame Vereinbarungen. Gemeinsam legen wir fest, welche Schritte Ihrerseits und unsererseits zu unternehmen sind.
- Die getroffenen Vereinbarungen sind für beide Seiten bindend. Sie erhalten Sie auch in schriftlicher Form.
- Wir überprüfen, ob die Teilnahme an Ausbildungen oder sonstigen Maßnahmen oder die Gewährung einer finanziellen Beihilfe arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, notwendig und möglich ist.
- Falls Sie es wünschen, gewähren wir Ihnen Einsicht in Ihre Unterlagen.
- Wenn Sie mit den Vorschlägen des Arbeitsamtes nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, Ihren Einspruch bei einer übergeordneten Stelle des Arbeitsamtes geltend zu machen.
- Wir stellen sicher, dass Ihre Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz des Privatlebens erfasst und genutzt werden. Wir informieren Sie darüber, welche Daten an Dritte (das Landesamt für Arbeitsbeschaffung LFA / ONEM oder Partnerorganisationen) weitergeleitet werden.

Was wir von Ihnen erwarten

- Wir gehen davon aus, dass Sie aus eigener Initiative **aktiv nach einer Arbeit** suchen und sich beispielsweise auf Zeitungsinserate hin bewer-

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
+32 (0)80 280 060

Hütte 79
4700 Eupen
+32 (0)87 638 900

Kirchstraße 26
4720 Kelmis
+32 (0)87 850 360

info@adg.be
www.adg.be

ben und Angebote des Arbeitsamtes (Internet, Listen mit Stellenangeboten usw.) nutzen.

- Auf Stellenangebote, die Sie von uns erhalten, bewerben Sie sich umgehend bzw. innerhalb der vereinbarten Frist und berichten uns über das Ergebnis Ihrer Bemühungen.
- Falls Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie vorher Ihre/n Ansprechpartner/in im Arbeitsamt und vereinbaren einen neuen Termin.
- Nehmen Sie alle mitgeteilten oder vereinbarten Termine pünktlich wahr. Wenn Sie vereinbarte Fristen oder Termine ohne Angabe von Gründen verstreichen lassen, wird diese Information an den Kontrolldienst des Arbeitsamtes weitergeleitet. Dies kann den zeitweiligen Verlust Ihrer Arbeitslosenunterstützung zur Folge haben.
- Die Mitarbeiter/innen des Arbeitsamtes bemühen sich, in Zusammenarbeit mit Ihnen eine Arbeitsstelle zu finden, die Ihren Interessen, Ihren Qualifikationen, Ihren beruflichen Erfahrungen und Ihrem Alter entspricht. Ist dies jedoch auf Grund der Arbeitsmarktlage nicht möglich, können Ihnen auch zumutbare Stellen angeboten werden, die von Ihren Erwartungen abweichen. Als Arbeitsuchender stehen Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und sind daher verpflichtet, jede zumutbare Arbeit anzunehmen.
- Bei der Einschätzung der Zumutbarkeit werden insbesondere folgende Aspekte überprüft: die Arbeitsbedingungen (Bezahlung usw.), die Entfernung zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz, die Vereinbarkeit mit dem erlernten oder ausgeübten Beruf, dem Studium oder der Ausbildung (nur während der ersten 3 Monate der Arbeitslosigkeit).
- Wenn Sie ein konkretes Stellenangebot, das laut Gesetz als zumutbar gilt, nicht annehmen oder eine Anstellung vereiteln, wird diese Information an den Kontrolldienst des Arbeitsamtes weitergeleitet. Dies kann den zeitweiligen Verlust Ihrer Arbeitslosenunterstützung zur Folge haben.
- Wir erwarten Ihre Bereitschaft, an Ausbildungen, Umschulungen, Eingliederungsmaßnahmen usw. teilzunehmen. Wenn Sie diese Bereitschaft nicht zeigen oder durch Ihr Verhalten den Er-

folg einer Maßnahme gefährden, wird diese Information an den Kontrolldienst des Arbeitsamtes weitergeleitet. Dies kann den zeitweiligen Verlust Ihrer Leistungsansprüche, d.h. der Arbeitslosenunterstützung, zur Folge haben.

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
+32 (0)80 280 060

Hütte 79
4700 Eupen
+32 (0)87 638 900

Kirchstraße 26
4720 Kelmis
+32 (0)87 850 360

info@adg.be
www.adg.be